

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Gute Gründe für die FBP-Verfassungsinitiative

1. Teil - Die Initiative als Antwort auf den Vertrauensverlust - von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille

1. Ausgangspunkt

Was ist vorgefallen? Der Antrag der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei vom 15. November 1988, eine parlamentarische Untersuchungskommission i. S. Staatsgerichtshof einzusetzen, wurde von der VU-Landtagsmehrheit abgelehnt.

2. Unterschiedliche Rechtsstandpunkte

Die Fraktion der Vaterländischen Union rechtfertigte ihre ablehnende Haltung damit, dass es für die Bestellung einer solchen parlamentarischen Untersuchungskommission einer Änderung der Verfassung in dem Sinne bedürfe, dass die parlamentarische Kontrolle gemäss Artikel 63 der Verfassung ausdrücklich die Justizverwaltung miteinbeziehe.

3. Keine Untersuchungskommission

Zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist es nicht gekommen.

men. Eine Untersuchung steht bis heute aus, obwohl sie heute unbestrittenermassen als notwendig erachtet wird. Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit des Landtags? Diese Frage ist berechtigt. Hat er nicht durch das Verhalten der VU-Mehrheit an Glaubwürdigkeit verloren und geht es jetzt nicht darum, sie wieder zurückzugewinnen, wofür die FBP-Verfassungsinitiative eine gute Basis darstellt, ist sie doch geeignet zu verhindern, dass es in Zukunft bei solchen Vorfällen nicht zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission kommt.

4. FBP-Verfassungsinitiative zieht Konsequenzen

Sie hat zum Ziel, dass in Zukunft eine Minderheit von wenigstens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Abge-

ordneten eine Untersuchungskommission im Landtag beantragen kann und der Landtag verpflichtet ist, eine solche Untersuchungskommission zu bestellen.

Diese Verfassungsinitiative ist notwendig geworden. Sie zieht die Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Staatsgerichtshof und mit dem Verhalten der VU-Landtagsmehrheit. Die Verfassungsinitiative stellt zusätzlich zu den Kontrollmassnahmen, die die Verfassung heute schon vorsieht, ein wirksames Instrument dar, dass nämlich eine Minderheit gegen den Willen der Mehrheit im Landtag eine Untersuchungskommission durchsetzen kann.

Damit trifft sie Vorkehrungen, dass in Zukunft Sachverhalte bei ähnlichen Vorfällen untersucht und abgeklärt werden können. So gesehen, dient dieses Untersuchungsrecht einer Minderheit der Begrenzung und Kontrolle der politischen Macht, die durch die Mehrheit ausgeübt wird. Es darf nicht von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen abhängen, ob es zu einer Untersuchungskommission kommt oder nicht. Dies kann nicht im Allgemeininteresse liegen, wie die bekannten Vorfälle im

und um den Staatsgerichtshof dies dar-tun. Unter diesem Aspekt ist es auch unbedenklich, wenn ein Minderheitenrecht in der vorgeschlagenen Art in die Verfassung eingebaut wird, denn die Öffentlichkeit, wir alle haben ein Anrecht auf Aufklärung. Wesentlich ist dabei der Wille, dass man gemeinsam und sachlich für die grösstmögliche Aufklärung sorgt.

5. Keine «diktatorischen» Annahmen

Wenn im «Liechtensteiner Vaterland» vom 10. November 1989 von «nackter Diktatur» oder von «Angriff auf die Grundregeln der Demokratie» die Rede ist, so vermögen, ganz abgesehen von den ungewöhnlichen Wortausbrüchen, solche Argumente nicht zu überzeugen, vor allem dann nicht, wenn man sich das Verhalten der Vaterländischen Union als Minderheitspartei in der Vergangenheit vor Augen hält. Gerade der Hinweis auf das Proportionalwahlrecht sollte einem hellhörig machen. So schreibt das «Liechtensteiner Vaterland» am 7. Oktober 1938, in seiner Konsequenz sei der Proporz ein «Minderheitenschutz», das «Lebensrecht der andern Volkshälfte». Der Unterschied zu heute liegt aller-

dings darin, dass damals die Fortschrittliche Bürgerpartei als Mehrheit lüch war, der VU als Minderheit Zugeständnisse zu machen, auch wenn dies ihr schwerfiel. Jedenfalls hat damals die Fortschrittliche Bürgerpartei die innere Kraft aufgebracht, um der Minderheit entgegenzukommen.

Auch der Verfassung ist der Schutz der Minderheit nicht fremd. Denken wir an die Beschlussfähigkeit im Landtag oder in der Regierung oder an die Verankerung der beiden Landschaften als Wahlkreise in der Verfassung.

6. Zivilcourage

Eines gilt es mit aller Deutlichkeit festzuhalten: Vertrauensverluste erleidet der Landtag, erleiden auch politische Parteien und die Politik als solche nicht durch diejenigen, die die Skandale aufdecken. Vertrauensverluste erleiden Landtag, Politiker und Politik durch ihre oft masslos arrogante Selbstgerechtigkeit, durch die erschreckende Unfähigkeit, Fehler einzugestehen und wirkliche Konsequenzen zu ziehen, sowie die von den Bürgern eingeforderte Moral selbst zu praktizieren. Information, Transparenz und vor allem kritische Diskussion nützen der Demokratie. Vertuschung, Selbstgerechtigkeit oder Machtbesessenheit schaden ihr.

Durchleuchtung unseres Vier-Parteiensystems

Das Liechtenstein-Institut führte ein Symposium über den Wandel in Konkordanzsystemen durch

(G.M.) - Im Rahmen des Symposiums des Liechtenstein-Instituts zum Thema «Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen», das von Donnerstag bis Samstag in Bredem durchgeföhrt wurde, stand auch das liechtensteinische Parteiengefüge zur Diskussion. Nach einem Fachvortrag von Prof. Dr. Helga Michalsky über «Liechtenstein: Parteienwettbewerb unter den Bedingungen der Allparteienregierung» diskutierten Vertreter der vier Parteien und stellten sich den Fragen der Symposiumsteilnehmer. Die Parteienlandschaft in unserem Land befindet, so das Fazit aus der Diskussion, in einer Zeit des Umbruchs, doch zeichnen sich für die Zukunft vorerst noch keine gefestigten Strukturen ab.

Das Fundament der Konkordanz liechtensteinischer Art, bemerkte Prof. Dr. Helga Michalsky in ihrem Vortrag, besteht darin, dass sich im politischen Leben, in den politischen Institutionen Landtag und Regierung zwei Parteien die Macht - allerdings ungleich - teilen. Auf eine dritte Partei, allenfalls auch eine vierte parteipolitische Gruppierung, ist das System in der jetzigen Form nach ihrer Auffassung nicht eingestellt. Eine Regierungsbildung unter Ausschluss einer der beiden grossen Parteien freilich könnte «eine ernsthafte Gefährdung der Konkordanz» bedeuten.

Keine Koalition im herkömmlichen Sinne

Vor einem ausgewählten Fachpublikum, darunter namhafte Professoren von schweizerischen und österreichischen Universitäten, legte Prof. Michalsky den Werdegang der Zusammenarbeit der bei-

den Parteien FBP und VU in den letzten fünf Jahrzehnten dar. Obwohl man in Liechtenstein von einer «Koalition» spreche, handelt es sich bei dieser Zusammenarbeit nach ihren Ausführungen nicht um eine Koalition im herkömmlichen Sinne, denn die beiden Parteien gingen «kein Bündnis mit dem Ziel der Verwirklichung eines gemeinsamen Programms» ein: «Das Kernstück der liechtensteinischen Koalition bildet der freiwillige Proporz in der Verteilung der Regierungsmäner und weiterer Spitzenämter», die Michalsky auch als «Wahlämter» bezeichnete. Die Konkordanz komme darin zum Ausdruck, dass die beiden Parteien ihre Position in allen entscheidungsrelevanten Gremien begründen könnten und am Entscheidungsprozess direkt beteiligt seien, doch bedeute dies nicht unbedingt, dass bis zum Ende verhandelt werde: «Parlamentsentscheidungen kommen schliesslich mit Mehrheit zustande.»

Unterschiede der Parteien

Nach diesen Vorgaben diskutierte FBP-Präsident Emanuel Vogt, VU-Fraktionssprecher Reinhard Walsler, FL-Vertreter Dr. Nicolaus Ruther und ÜLL-Sprecher Dr. Rainer Ospelt, nachdem sie vorerst ihre Position klargelegt hatten.

Die Vertreter der beiden traditionellen Parteien zeigten Probleme der Zusammenarbeit auf, bezeichneten jedoch die jetzige Form der Koalition als die beste mögliche Lösung. Demgegenüber vertraten die Exponenten der beiden neuen parteipolitischen Gruppierungen eine andere Auffassung, ohne sich allerdings auf ein bestimmtes Modell festzulegen. FL-Vertreter Ruther brachte es auf die Formel, die Koalitionsfrage müsse «pragmatisch» entschieden werden.

In einer Zeit des Wandels in der parteipolitischen Landschaft tun sich die Parteien offensichtlich schwer, sich genau zu definieren. Unterschiede werden zwar erwähnt, an konkreten Beispielen auch erörtert, doch eine Einordnung in ein gängiges Schema erscheint fast unmöglich. Dies zeigte sich vor allem bei der Frage, welcher Fraktion sich die vier Parteien in einem EG-Parlament anschliessen würden: Hier waren keine genauen Festlegungen möglich. Deutlicher hingegen unterschieden sich die Aussagen in bezug auf die Monarchie. Im Gegensatz zu den Vertretern von FBP und VU sprachen sich die Exponenten der ÜLL und der FL für eine Monarchie-Diskussion in unserem Land aus.

Militär gebremst - Tempo gestoppt

Abstimmungsvorlagen brachten hohe Stimmbeteiligung:

Bern (spk) Die Schweizer Armee wird nicht abgeschafft, und in Sachen Tempo bleibt nach dem Abstimmungswochenende auch alles beim alten. Neben der hohen Stimmbeteiligung von gegen 69 Prozent überraschte der hohe Anteil Ja-Stimmen (35,6 Prozent) für die Initiative zur Abschaffung der Armee.

Die Armeeabschaffungs-Initiative der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) ist von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 1 903 797 Nein (64,4 Prozent) gegen 1 052 218 Ja (35,6 Prozent) klar abgelehnt worden. Das deutliche Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Armee-Gegner einen hohen Anteil an Ja-Stimmen erreichten. «Wir haben ein unglaubliches Resultat erzielt, ein Stück schweizerischer Perestroika kündigt sich an», hiess es in einer Reaktion der GSoA. Aber auch die Armee-Befürworter zeigten sich vom «klaren und qualifizierten Nein» erfreut. Offen bleibt, ob und wie sich dieses Abstimmungsresultat auf die Dienstverweigerer-Vorlage auswirken wird.

Bundesrat und EMD-Vorsteher Kaspar Villiger wertete das Abstimmungsergebnis als «einen Entscheid von grosser

staats- und sicherheitspolitischen Tragweite». Die Schweiz bleibe somit ein souveräner Staat, der sich notfalls mit militärischen Mitteln verteidige und seine Neutralitätspflichten nach wie vor ernst nehmen. Als Gründe für die «relativ hohe Zahl der Ja-Stimmen» nannte Villiger etwa die durch Entspannung geprägte internationale Lage, aber auch die Tatsache, «dass viele Stimmbürger gewillt waren, mit einem Ja den Verantwortlichen zu zeigen, dass sie nicht mit allem einverstanden sind, was sich im Militärbereich abspielt». Villiger signalisierte weiter, dass das Ergebnis im EMD sorgfältig und umfassend analysiert werden soll.

Hohe Stimmbeteiligung

Dass die Armee nach wie vor ein Thema ist, das weite Kreise der Bevölkerung berührt, beweist die hohe Stimmbeteiligung von gesamtschweizerisch 68,5 Prozent. Seit Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971 gingen erst einmal derart viele Stimmberechtigte an die Urne, und zwar bei der dritten Überfremdungs-Initiative der Nationalen Aktion (NA), als am 20. Oktober 1974 eine Stimmbeteiligung von 70,3 Prozent erreicht worden war.

Tempo 80/120 bleibt

Auf den Schweizer Strassen bleibt tempomässig alles beim alten. Die Initiative für höhere Tempo-Limiten ist mit 1 835 642 Nein zu 1 125 960 Ja überraschend deutlich abgelehnt worden. Zustimmung fand das Volksbegehren hingegen in fast allen Westschweizer Kantonen. Die hohe Stimmbeteiligung von 68,6 Prozent ist sehr wahrscheinlich auf die Armeeabschaffungsinitiative zurückzuführen.



Das Liechtenstein-Institut führte von Donnerstag bis Samstag ein mit international anerkannten Fachleuten besetztes Symposium über «Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen» durch. Unser Bild zeigt eine Diskussionsrunde vom Samstag, als der liechtensteinische «Parteienwettbewerb unter den Bedingungen der Allparteienregierung» zur mit einem Fachvortrag sowie Diskussionsbeiträgen von Vertretern der vier Parteien zur Debatte stand. (Bild: Beat Schurte)

Advertisement for Büro-Systeme AG, featuring the slogan 'STARK WIE IMMER, IN BÜROMÖBELN, BÜROGERÄTEN, BÜROSYSTEMEN.' and listing various office equipment and services.

Advertisement for 'TOP Service' featuring the slogan 'SCHNELL - KORREKT - ZUVERLÄSSIG' and 'FÜR EINE SAUBERE UMWELT VADUZ' with contact information.